

spätestens 30 Tage vor dem Anlass einzureichen an
Gemeinderat Trogen, Gemeindekanzlei, Landsgemeindeplatz 1, 9043 Trogen

Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses in der Gemeinde Trogen
gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, bGS 955.11)

Wer einen Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, indem alkoholische Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen.

1. Veranstalter/in
Name / Vorname:
Geburtsdatum / Bürgerort:
Adresse:

2. Betrieb
Eigentümer des Grundstücks:
Festgelände:
Anlass und Programm:
Betriebszeiten
Tag/Datum: von bis
Tag/Datum: von bis
Tag/Datum: von bis

3. Gasträume
Zur Bewirtung von Gästen genutzte Flächen:
.....
Küchenanlagen und dergleichen:
WC-Anlagen:
Parkplätze:
Datum:..... Unterschrift:.....

Entscheid des Gemeinderates

Trogen,

bewilligt abgelehnt

allfällige Auflagen s. Seite 2

BÜRO DES GEMEINDERATES

L. Roth
Gemeindepräsidentin

Ch. Kaufmann
Gemeindeschreiber